

EINFACH IN DIE AUSBILDUNG INTEGRIERT

Endlich eine stressfreie Prüfung im modernen Automatik – und trotzdem bereit für Schaltwagen!
Wer eine Automatik-Prüfung ablegt, muss deshalb nicht auf den Fahrspaß im Schaltwagen verzichten: Dazu müssen nur ein paar „Schalt-Stunden“ in die reguläre Fahrausbildung integriert werden.



» ABLAUF DER „INTEGRIERTEN“ AUSBILDUNG

Die Grundausbildung wird zunächst mit einem Automatik-Fahrzeug absolviert. Das erleichtert die erste Annäherung an das Bewegen eines Kraftfahrzeugs, das Beschleunigen, Abbremsen, Lenken, die Beobachtung der Instrumente und die Bedienung der Schalter (z. B. Blinker, Licht, Lüftung) beim Fahren im Straßenverkehr.

Ist die Verkehrssicherheit gefestigt, kommt die Gangschaltung als Teil der Ausbildung hinzu: Kein amtlicher Prüfer, sondern der Fahrlehrer bescheinigt nach

- mind. 10 Schalt-Fahrtstunden (à 45 Min)
 - und einer 15-minütigen Testfahrt,
- dass der Bewerber in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst zu führen.

Die Fahrtstunden sind Teil der Fahrausbildung.

Die weitere Ausbildung und Fahrerlaubnis-Prüfung einfach mit dem Automatik-Fahrzeug absolvieren – und bestehen!

DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK

» ENTSPANNTER IN DIE PRÜFUNG



Ohne lästiges Schalten bleibt mehr Konzentration und mehr Aufmerksamkeit für den Verkehr.



Kein Suchen nach dem Rückwärtsgang, einfach wählen: (P)arken – (R)ückwärts – (D)rive (= vorwärts).



Keine Angst vorm „Abwürgen“ des Motors, das Anfahren geht wie von selbst – einfach Gas geben.



Unterm Strich: Weniger Prüfungsstress und mehr Sicherheit auf dem Weg zum Führerschein.

» FREIE FAHRZEUGWAHL – auf alle Antriebe vorbereitet, z. B.



VW ID.3 (Automatik)



VW Golf GTI (6-Gangschaltung)

BEDEUTUNG DER „SCHLÜSSELZAHL 197“

Die **Schlüsselzahl 78** (Automatikbeschränkung) gehört zum EU-Führerscheinrecht – damit dürfen auch im Ausland (z. B. im Urlaub) nur Automatik-Fahrzeuge gefahren werden. Wer dennoch ein Schaltfahrzeug führt, fährt „ohne gültige Fahrerlaubnis“ und macht sich strafbar.

Schlüsselzahl 197 ersetzt die 78:

Als nationale Schlüsselzahl gilt die 197 für die deutschen Behörden als „Nachweis über die Befähigung zur sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Führung eines Kraftfahrzeuges mit Schaltgetriebe der Klasse B“ – und macht den Eintrag 78 damit überflüssig: Die Fahrerlaubnis Klasse B gilt damit europaweit (und in anderen Ländern, die den EU-Führerschein anerkennen) ohne Automatikbeschränkung!

» NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER SCHLÜSSELZAHL

Der Erwerb der Schlüsselzahl 197 steht auch Inhabern einer Alt-Fahrerlaubnis B offen, die nach altem Recht mit der Schlüsselzahl 78 auf Automatik beschränkt wurde. Zum Löschen der Automatikbeschränkung ist auch hier keine amtliche Prüfung mehr erforderlich, sondern ein Kurs in der Fahrschule mit

- mind. 10 Schalt-Fahrtstunden (à 45 Min)
- und einer 15-minütigen Testfahrt.

Mit der **Bescheinigung der Fahrschule** ersetzt die Behörde den Eintrag der Schlüsselzahl 78 im Führerschein durch den neuen Eintrag 197.

